



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2018/610/4043**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 21.06.2018

---

Rauch, Peter

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	09.07.2018

## Lärmaktionsplan Oelde

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan laut Anlage.

### Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes bildet die Umgebungslärm-Richtlinie. Sie hat das Ziel, ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern und ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zuständige Behörden für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes ist generell das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, anschließend wird daraus ein bundesweiter Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes entwickelt.

Mit den Lärmaktionsplänen soll den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen, das die städtebauliche Entwicklung und Verkehrsplanung berücksichtigt. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden. In einem ersten Schritt werden Lärmkarten erstellt. Inhaltlich sollen die Lärmkarten den Städten und Gemeinden einen Überblick über die Lärmsituation in ihrem Gemeindegebiet geben. Sie machen die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Dort, wo besonders

hohe Lärmbelastungen vorliegen, müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen. Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig oder auch über einen langen Zeitraum umgesetzt werden, werden in den Plan aufgenommen. Hierbei werden auch Prioritäten gesetzt. Ruhige Gebiete können in den Plan aufgenommen werden, damit sie vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Die Verwaltung hat bislang anhand der ermittelten Grundlagen eine Analyse der vorhandenen Lärmsituation vorgenommen und mögliche Maßnahmenkonzepte aufgezeigt in einem Bericht zum Lärmaktionsplan zusammengefasst. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, zu erreichen und das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können. Den Abschluss des Verfahrens bildet der Beschluss des Rates der Stadt Oelde über diesen Lärmaktionsplan.

Für die 1. Stufe sowie für die 2. Stufe hat die Stadt Oelde der Bezirksregierung Münster einen Sachstandsbericht über die Lärmsituation der Stadt vorgelegt. 2016 forderte die Bezirksregierung Münster die noch fehlende Lärmaktionsplanung der Stufe 2 an. In Anbetracht der Tatsache, dass die Fertigstellung der Lärmkartierung für die 3. Stufe in 2017 angekündigt war und damit ggf. auch geänderte Zahlen zur Betroffenheit der Öffentlichkeit verbunden sein könnten, wollte die Verwaltung die Lärmaktionsplanung der 2. und 3. Stufe im Parallelverfahren abschließen.

Diesem Vorgehen wurde durch die Bezirksregierung nicht zugestimmt, da im Dezember 2016 durch die Kommission der Europäischen Union ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen fehlender Lärmaktionspläne eingeleitet wurde.

Mit Schreiben vom 28.05.2018 wurde die Stadt Oelde von der das Verfahren betreuenden Bezirksregierung Münster aufgefordert, die Stufe 2 der Lärmaktionsplanung umgehend abzuschließen, damit die Bezirksregierung den Abschluss der Lärmaktionsplanungen (Stufe 2) an die Europäische Union melden kann.

Um das Verfahren abschließen zu können, ist die der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und ein Beschluss des Rates über den Lärmaktionsplan erforderlich. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 12.06.2018 bis 26.06.2018. Eine Bürgerversammlung hat am 12.06.2018 stattgefunden. Die Ergebnisse sind Teil des Lärmaktionsplans. Hierdurch ist es erforderlich eine Beschlussvorlage für den Rat zu erstellen ohne das die Möglichkeit einer Vorberatung im Fachausschuss besteht. Eine Vorabinformation über die Inhalte des Lärmaktionsplans erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 13.06.2018.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Oelde ist einschließlich der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit als Anlage beigefügt.

## **Anlage(n)**

Lärmaktionsplan